

DELO



FREMDFIRMENINFOS

Stand: Februar 2023

Allgemeines

Diese Fremdfirmeninfos gelten für alle Auftragnehmer inklusive ihrer Mitarbeiter und Subunternehmer (nachfolgend „Fremdfirmen“ genannt), die auf dem Gelände von DELO Industrie Klebstoffe & Co. KGaA (nachfolgend „DELO“ genannt) tätig werden bzw. sich dort aufhalten.

Die Inhalte dieser Information haben wir nach bestem Wissen zusammengefasst. Die im Dokument genannten Anforderungen sind nicht abschließend.

DELO-Ansprechpartner

Der DELO-Ansprechpartner ist direkter Ansprechpartner für die Fremdfirma in allen Belangen beim Aufenthalt auf dem DELO-Gelände.

Regelungen

1. Anmeldung und Abmeldung

Melden Sie sich vor Arbeitsbeginn immer zuerst bei unserer Anmeldung/Information im Versandbüro und danach ggf. in der Fachabteilung Chemie bzw. Produktion an. Mit der Anmeldung bestätigen Sie die Einhaltung der Fremdfirmeninfos von DELO und der Ihnen auferlegten Anweisungen bezüglich Ihrer zu entrichtenden Leistung, insbesondere die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Durchführung Ihrer Tätigkeiten. Sie erhalten bei der Anmeldung Fremdfirmenwesten, Berechtigungschips und Mobiltelefone.

Das Gebäude muss spätestens um 17:00 Uhr verlassen werden. Ausnahmen sind mit dem DELO-Ansprechpartner zuvor zu vereinbaren. Vor Verlassen des Gebäudes melden Sie sich bei ihrem DELO-Ansprechpartner und danach im Versandbüro ab und geben Fremdfirmenwesten, Berechtigungschips und Mobiltelefone zurück.

Chemie: Zugang zu Labor 1 im 1. OG sowie Labor 2 im 1. OG und 2. OG ist nur mit Anmeldung bei Frau Langer (-792) möglich.

Produktion: Alleiniges Betreten eines Misch-, Abfüll- und Etikettierraums ist für Fremdfirmen nicht gestattet. Es bedarf einer vorherigen Anmeldung mit Angabe des Raums und der Tätigkeit bei Herrn Vogt (-219).

2. Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot

Auf dem gesamten DELO-Gelände gilt aus Sicherheitsgründen ein generelles Alkohol- und Drogenkonsumverbot. Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Raucherbereichen gestattet, ansonsten besteht ein generelles Rauchverbot.

3. Fotografier- und Filmverbot

Auf dem gesamten DELO-Gelände besteht ein absolutes Fotografier- und Filmverbot.

4. Persönliche Schutzausrüstung

Die Fremdfirma stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter die notwendige persönliche und einwandfreie Schutzausrüstung (Schutzbrillen, Schutzschuhe, Schutzhelm etc.) tragen. Die Schutzausrüstung darf keine Defekte aufweisen, muss einsatzbereit und sauber sein. Hinweisschilder und Symbole an Maschinen und Geräten sind zu beachten. Arbeiten mit Absturzgefahr dürfen nur durchgeführt werden, wenn entsprechende Absturzsicherungen oder Schutzvorrichtungen vorhanden sind.

5. Hinweisschilder

Gebots-, Verbots-, Warnschilder und Markierungen müssen beachtet werden. Sie dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Beispiele:



Schutzbrille



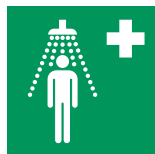
Haarnetz



Schutzkleidung

6. Chemikalien und Klebstoffe

Bei Berührung von Chemikalien und Klebstoffen mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Berührung mit den Augen sofort mindestens 15 Minuten mit den bereitgestellten Augenduschen ausspülen bzw. die Notduschen verwenden, Fremdfirmenkoordinator und Sicherheitsfachkraft informieren und den Augenarzt aufsuchen.



7. Stoffverbote und -beschränkungen

In manchen Bereichen dürfen bestimmte Stoffe nicht eingesetzt werden. Insbesondere Silikone (Silikonöle, Silikondichtmassen und andere silikonhaltige Produkte) sind verboten.

8. Verhalten bei Unfällen und im Brandfall

Das Verhalten bei Unfällen und im Brandfall ist den jeweiligen in der Firma ausgehangenen Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.

Einen Ersthelfer der Firma DELO erreichen Sie unter der Durchwahl -888.

Verhalten bei Unfällen Ruhe bewahren

- Unfall melden  **0-112**
Wo ist es geschehen?
Was ist geschehen?
Wie viele Verletzte?
Welche Verletzungen?
Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe 
Absicherung des Unfallortes
Versorgen der Verletzten
Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen
Rettungsdienste einweisen
Schaulustige entfernen

Verhalten im Brandfall Ruhe bewahren

- Brand melden  **Brandmelder betätigen oder 0-112**
Wo brennt es?
Was brennt?
Wie viel brennt?
Welche Gefahren?
Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen 
Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
Aufzug nicht benutzen
Anweisungen beachten
- Löschversuch unternehmen  **Feuerlöscher benutzen**

Darüber hinaus ist die Fremdfirma verpflichtet, sämtliche Arbeitsunfälle dem DELO-Ansprechpartner unverzüglich zu melden und die bei einem Arbeitsunfall einschlägigen Meldepflichten zu erfüllen. Auch Beschädigungen bzw. Störungen an DELO-Einrichtungen und -Anlagen sind dem DELO-Ansprechpartner sofort zu melden.

9. Verhalten bei Alarm

Stellen Sie bei Alarm sofort alle Arbeiten ein und setzen Sie gegebenenfalls noch laufende Betriebsmittel still. Verlassen Sie auf dem schnellsten Weg das Gebäude und begeben sich anschließend unverzüglich zur Sammelstelle (siehe Plan rechts). Unterstützen Sie ggf. hilfebedürftige Personen hierbei. Stellen Sie die Vollzähligkeit der Personen fest und melden diese dem DELO-Ansprechpartner. Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte.



10. Brandschutz

- Unterstützen Sie unsere Bemühungen um den Brandschutz durch umsichtiges Verhalten und Vorsicht bei möglicherweise Brand verursachenden Tätigkeiten.
- Druckgasflaschen (Acetylen, Sauerstoff) sind nach Verwendung zu schließen und die Leitungen drucklos zu machen. Flaschen müssen vor Umfallen gesichert sein.
- Informieren Sie sich vor Aufnahme der Tätigkeit über den Standort von Feuerlöschern, Fluchtwegen und Sammelpunkten im Alarmfall.
- Beachten Sie die Sicherheitssymbole sowie Flucht- und Rettungspläne.



Standort
Feuerlöscher



Fluchtweghinweis



Sammelpunkt

- Rauch- und Brandschutztüren sind stets geschlossen zu halten. Das Aufkeilen der Türen darf nur bei tatsächlicher Notwendigkeit erfolgen. Keile müssen sofort nach Erledigen der Aufgaben entfernt werden.
- Schweiß-, Schneid- und Schleifarbeiten bedürfen einer schriftlichen Genehmigung. Ein Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten ist über Ihre auftragsverantwortliche Person (DELO-Ansprechpartner, Haustechnik oder Brandschutzbeauftragter) einzuholen. Der Erlaubnisschein ist bei den Arbeiten mit sich zu führen. Nach Abschluss der Arbeiten ist die auftragsverantwortliche Person zu informieren.

- Das Abstellen bzw. die Lagerung leicht entzündbarer, entzündbarer und brandverstärkender Stoffe über mehr als einen Arbeitstag ist nicht gestattet.
- Schalten Sie alle elektrischen Betriebsmittel nach Arbeitsende ab und ziehen Sie den Netzstecker.

11. Arbeiten in Bereichen mit Brandmeldeüberwachung

Bei Arbeiten mit starker Staubentwicklung in brandüberwachten Bereichen muss im Vorfeld die Haustechnik benachrichtigt werden, um den entsprechenden Bereich bzw. Brandmelder zu deaktivieren. Eine Fehlalarmierung der Feuerwehr soll dadurch vermieden werden. Nach Beendigung der Arbeiten muss eine Rückinfo an die Haustechnik erfolgen, um die Brandmelder wieder aktiv zu schalten.

12. Explosionsgefährdete Anlagen

Arbeiten an oder in der Nähe von explosionsgefährdeten Anlagen oder Bereichen sind ebenfalls vor Arbeitsbeginn durch interne Fachbereiche über ein Freigabeverfahren zu beantragen. Es bedarf einer gesonderten Einweisung. Bitte informieren Sie rechtzeitig den DELO-Ansprechpartner. Falls Veränderungen an diesen Anlagen vorgenommen werden, besteht u. U. die Verpflichtung, eine Prüfung vor Inbetriebnahme vorzunehmen, z. B. durch eine befähigte Person bzw. zuständige Behörde. Funkenbildung und Zündquellen sind in und um Räume mit diesem Symbol nicht erlaubt:



Ex-Schutz-Symbol

13. Abfallentsorgung

Das bei Durchführung der Arbeiten anfallende Abfallmaterial ist von der Fremdfirma auf ihre Kosten ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (KrWG und Verordnungen) zu entsorgen.

14. Materiallager

Materiallager und Materialstapel müssen so angelegt werden, dass sie die Arbeitssicherheit, den Produktionsablauf sowie den Transport und Verkehrsfluss nicht gefährden.

Materialien dürfen nur an Orten gelagert werden, die zuvor mit dem DELO-Ansprechpartner vereinbart wurden. Flure, Treppenhäuser, Verbindungswege, Flucht- und Rettungswege dürfen nicht für die Lagerung von Materialien benutzt werden,

auch nicht für kurze Zeiten, sie sind jederzeit freizuhalten. Feuerlöscheinrichtungen, Hydranten und entsprechende Hinweisschilder dürfen nicht verdeckt, zugestellt oder anderweitig unbenutzbar gemacht werden. Das Verkeilen oder Feststellen von Türen ist nicht gestattet.

15. Arbeitsmittel

Werkzeuge, Geräte, Einrichtungen und Anlagen von DELO erfordern eine Erlaubnis, den Nachweis der erforderlichen Qualifikation und Eignung, sowie eine Einweisung durch DELO. Die eingesetzten Werkzeuge und Geräte, insbesondere Leitern und Gerüste, müssen in arbeitssicherem Zustand sein. Es dürfen nur geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt werden. Die Prüfungsintervalle sind an der auf dem Arbeitsmittel angebrachten Plakette zu erkennen. Sie sind beim Verlassen des Arbeitsplatzes unter Verschluss zu bringen oder anderweitig zu sichern, so dass keine Gefahren für Personen oder Sachen von ihnen ausgehen oder sie unbefugt genutzt werden können.

16. Flurförderzeuge, elektrische Betriebsmittel

Flurförderzeuge (Gabelstapler, Elektrohubwagen) dürfen nur mit entsprechender Einweisung bzw. einer Fahrerlaubnis benutzt werden. Für Hebebühnen muss der Bedienerausweis und der Nachweis über die jährliche Sicherheitsunterweisung vorliegen. Der Schlüssel für die Hebebühne kann in der Instandhaltung geholt werden. Von DELO zur Verfügung gestelltes Material oder Werkzeug muss fach- und sachgerecht verwendet werden. Von DELO zur Verfügung gestellte Einrichtungen und Werkzeuge sowie Restmaterialien sind vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Selbstmitgebrachte ortsbewegliche elektrische Betriebsmittel (handgeführte Geräte) müssen in technisch einwandfreiem Zustand und nach DGUV Vorschrift 3 geprüft sein.

17. Gegenseitige Gefährdung

Von „gegenseitiger Gefährdung“ spricht man, wenn DELO und/oder die Fremdfirma ein eigenes und/oder fremdes Gefährdungspotential bei der Durchführung der Tätigkeiten erkennt. Vor Beginn der Arbeiten spricht sich die Fremdfirma mit dem DELO-Ansprechpartner ab, ob mögliche gegenseitige Gefährdung besteht und welche Sicherheitsmaßnahmen ggf. notwendig sind. Für besonders gefährliche Arbeiten ist von der Fremdfirma ein Aufsichtsführender zu benennen.

Die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten dürfen zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt werden. Die Absprache mit dem DELO-Ansprechpartner entbindet die Fremdfirma nicht von deren Aufsichtspflicht gegenüber den eigenen Mitarbeitern.

KONTAKT

DELO Industrie Klebstoffe
DELO-Allee 1
86949 Windach / München
Deutschland
Telefon +49 8193 9900-0
www.DELO.de